I2 Innenpolitische Wende

Gremium:	Jusos Jena
Beschlussdatum:	16.05.2023

Antragstext

Thüringen hat ein Polizei- und Justizproblem. Die Thüringer Polizei hat, das illustriert der Prozess gegen Thorsten Czupon (AfD) und die Vorgänge in Gera am Tag der Arbeit eindrücklich, ein massives Problem mit rechtsextremen Polizist:innen. Wir müssen jetzt handeln, um diese Personen zeitnah aus dem Polizeidienst zu entfernen. Die Jusos Thüringen fordern die SPD Thüringen auf, sich noch in dieser Legislaturperiode für eine **Änderung des Thüringer Beamtengesetz** einzusetzen, um Polizist:innen die durch rechtsextreme Äußerungen oder Handlungen auffallen, Mitglied von „Chatgruppen“ oder der faschistischen AfD sind rechtssicher und zeitnah aus dem Polizeidienst zu entfernen. Zusätzlich schafft der Landtag die Möglichkeit, um **Kronzeugenprogramme** für Polizeibehörden zu schaffen. So können Beamt:innen die etwa Mitglied einer rechtsextremen Chatgruppe sind, solche Vorfälle künftig melden und im Gegenzug mit reduzierten disziplinar- und strafrechtlichen Sanktionen rechnen.

Zusätzlich müssen wir feststellen, dass in der Thüringer Polizei ein problematisches Korpsdenken vorherrscht. Polizist:innen weigern sich selbst bei Gewaltdelikten effektiv gegen andere Polizist:innen zu ermitteln. Zugleich können vor Gericht ganz regelmäßig Falschaussagen von Polizist:innen beobachtet werden, um andere Beamte vor Strafverfolgung zu schützen. Gleichzeitig ermitteln bei einer Strafanzeige gegen Polizist:innen immer noch die Polizist:innen selbst oder Kolleg:innen, teils aus derselben Dienststelle gegen die Beschuldigten. Das hat erhebliche Folgen: Personen, die Opfer von Polizeigewalt sind, trauen sich aus Angst vor staatliche Repressionen oft nicht Anzeige zu erstatten.[1] Um hier ein rechtsstaatliches Verfahren sicherzustellen, das die Rechte der Bürger:innen schützt, brauchen wir eine unabhängige Behörde die gegen Polizist:innen ermittelt. Das Modell des „Thüringer Polizeibeauftragten“ ist gescheitert. Es genügt nicht, eine Ansprechperson zu schaffen, die die Ermittlung dann doch wieder an die Polizei abgibt, wo die Ermittlungen wieder versanden. Deswegen wiederholen wir unsere Forderung nach einer unabhängigen, nicht dem Innenministerium unterstellten Stelle, die gegen Beschuldigte Polizist:innen ermittelt. **Kommt es zu einer Verurteilung müssen Beamt:innen grundsätzlich in den Innendienst versetzt werden und sofern die Voraussetzungen vorliegen, auch aus dem Dienst entfernt werden**. Wer einmal rechtswidrige Gewalt gegenüber Bürger:innen ausübt, soll nicht in erneut in die Lage versetzt werden, so zu

handeln. **Zusätzlich schafft der Landtag die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Whistleblowerprogramm**. Hier erhalten Polizist:innen, die rechtswidriges Verhalten auf Seiten ihrer Kolleg:innen feststellen, die Möglichkeit, dieses anonym zu melden, ohne sich dem sozialen Druck und gewalttätigen Repressalien von Kolleg:innen auszusetzen. Die entsprechende Meldung wird dabei bestenfalls gar nicht und wenn überhaupt nur anonymisiert in polizeiliche Datenbanken wie INPOL etc. eingetragen.

[1]https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-05/polizeigewalt-studie-tobias-singelnstein-kviapol

Begründung

Erfolgt mündlich.